

Studienförder-Offensive 2023

Über 90 Mio. Euro mehr: BMBWF unterstützt Studienbeihilfenbezieher/innen treffsicher, lebensnah und deutlich spürbar

Start der Studierenden-Sozialerhebung 2023 – Befragung von 2. Mai bis Mitte Juni

- Die Gesamtausgaben für Studienförderung im Jahr 2022 betragen 330 Mio. Euro. Dies bedeutet einen Anstieg um knapp 14 % gegenüber dem Vorjahr (290 Mio. Euro).
- Vergleicht man nur das Wintersemester 2022/23, in dem sich die Novelle zum ersten Mal ausgewirkt hat, mit dem WS des Vorjahres, beträgt die Steigerung der Gesamtausgaben 16 %

WAS	WIRKSAMKEIT	MEHRAUFWENDUNGEN PRO JAHR	darin enthalten
Reform der Studienförderung	09/22	68 Mio. Euro	
Erhöhung der Leistungs- und Förderstipendien	02/23		Pro Jahr: 2 Mio. Euro
Reform des Fahrtkostenzuschusses	09/23		Pro Jahr: 4 Mio. Euro
Neuregelung der Studienbeihilfe für behinderte Studierende	09/23		Pro Jahr geschätzte Mehrkosten: 324.000 Euro
Valorisierung der Studienbeihilfe	09/23	22,5 Mio. Euro	
SUMME		90,5 Mio. Euro	

Zitat Wissenschaftsminister Martin Polaschek:

„Gerade in herausfordernden Zeiten ist es wichtig, besonders jenen Studierenden gezielt unter die Arme zu greifen, die während des Studiums auf finanzielle Unterstützung angewiesen sind. Genau das tun wir mit dieser Studienförder-Offensive, die die rund 50.000 Studienbeihilfenbezieher/innen umfassend, zielgerichtet und deutlich spürbar unterstützt. Sie erhalten dadurch über 90 Mio. Euro mehr pro Jahr. Damit einher gehen auch zahlreiche Anpassungen und Vereinfachungen, die die Studienförderung insgesamt übersichtlicher, treffsicherer und damit insgesamt lebensnaher machen. Das zeigt sich nicht nur an der Reform und der spürbaren Erhöhung der Studienbeihilfe durch ihre jährliche Valorisierung sowie ihrem neuen, einfacheren Berechnungsmodus. Das sieht man nun auch an der Einführung eines pauschalierten Mobilitätzuschusses, den künftig alle Studienbeihilfenbezieher/innen anstelle des bisherigen Fahrkostenzuschusses ohne Antrags- und Nachweispflicht erhalten, und der Adaptierung und Erhöhung der Studienbeihilfe für Studierende mit Behinderungen.“

1. *Bereits wirksam: Reform der Studienförderung* (wirksam seit September 2022)

Durch die Reform der Studienförderung investiert das BMBWF ab 2023 68 Mio. Euro jährlich mehr.

- **Umfassende, zielgerichtete Erhöhung der Studienförderung um 8,5-12 %** für rund 50.000 Bezieher/innen.
- **Vereinfachte Berechnung der Studienbeihilfe ab dem WS 2022/23:** Anstatt von Höchstjahresbeiträgen auszugehen und Abzüge wegzurechnen, gilt nun das **Baukastenprinzip**.
- **Anhebung der Altersgrenze um drei Jahre** von bisher maximal 30 auf 33 Jahre und in den meisten Fällen von bisher 35 auf 38 Jahre.
- **Eigenes, neues Studienbeihilfemodell für Selbsterhalter/innen:** Auch bei vorherigem Bezug von Studienförderung besteht damit ein Anspruch für Selbsterhalter/innen, also Studierende, die mind. vier Jahre lang eigenständig ihren Lebensunterhalt bestreiten.

2. *Wirksam ab September 2023: Jährliche Valorisierung der Studienbeihilfe*

Ab 2023 wird die Studienbeihilfe – so wie die Familienbeihilfe – an die jährliche Inflationsrate angepasst, also valorisiert. Das führt dazu, dass beide, sowohl die Studienbeihilfe als auch die Familienbeihilfe, im Jahr 2023 um 5,8 % angehoben werden. Bei der Studienbeihilfe wirkt sich das ab September 2023 aus, wenn das neue Studienjahr beginnt. Höchstbeihilfenbezieher/innen erhalten dann jährlich bis zu 620 Euro mehr.

3. *Bereits 2022 ausbezahlt: Corona-Bonus und Teuerungsausgleich*

Auszahlung von insgesamt **600 Euro** in zwei Tranchen an alle Bezieher/innen der Studienbeihilfe oder eines Mobilitätsstipendiums: 300 Euro erhielten sie im Frühjahr 2022 als Einmalzahlung zur Unterstützung in der Corona-Pandemie. Weitere 300 Euro wurden ihnen einmalig im August 2022 zur Abfederung der Auswirkungen der Teuerung überwiesen.

4. *Ab Sommersemester 2023: Erhöhung der Leistungs- und Förderungsstipendien*

2 Mio. Euro mehr stehen ab *Sommersemester 2023* im Rahmen der Studienförderung für Leistungs- und Förderstipendien zur Verfügung, die von Universitäten und Hochschulen ausbezahlt werden. Damit erhöht sich das Volumen, das das BMBWF dafür aufwendet, auf insgesamt 15,3 Mio. Euro.

- **Leistungsstipendien** werden an Studierende ausbezahlt, die überdurchschnittliche Studienleistungen erbringen. Ihr Notendurchschnitt darf nicht schlechter als 2,0 sein – das variiert aber von Hochschule zu Hochschule. Denn die genauen Details werden von ihnen festgelegt. Die Fördersumme je Leistungsstipendium liegt zwischen 750 und 1.500 Euro. Im Studienjahr 2021/22 wurde an 14.191 Studierende ein Leistungsstipendium ausbezahlt, die durchschnittliche Förderhöhe betrug 886 Euro.
- Zwischen 750 Euro und 3.600 Euro liegen die Fördersummen bei den **Förderungsstipendien**, die an Studierende zur finanziellen Unterstützung wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeiten vergeben werden. Die Voraussetzung für ihre Auszahlung werden ebenso von den Hochschulen bestimmt. Im Studienjahr 2021/22 erhielten 485 Studierende ein Förderungsstipendium mit durchschnittlich 1.513 Euro pro Monat.

5. *Ab September 2023 geplant: Einfacher, pauschalierter Mobilitätzuschuss statt eines kompliziert abzurechnenden Fahrkostenzuschusses*

4 Mio. Euro mehr sollen ab Herbst als Fahrkostenzuschuss im Rahmen der Studienförderung zur Verfügung stehen, den Studienbeihilfenbezieher/innen zur Finanzierung notwendiger Fahrten erhalten können.

Damit einhergehen soll auch eine Vereinfachung des bisherigen Fahrkostenzuschusses. Um finanzielle Unterstützung für Fahrtkosten am Studienort zu erhalten, mussten Studierende bisher vergünstigte Semestertickets vorlegen, weshalb bisher nur rund ein Drittel der berechtigten Studienbeihilfenbezieher/innen von dieser Form der Unterstützung Gebrauch machten.

- Das soll sich mit dem neuen System des pauschalierten **Mobilitätzuschusses** ändern, der künftig ohne Antrag und Nachweispflicht zehnmal pro Jahr ausbezahlt werden soll.
 - Vorgesehen ist ein „gestaffeltes Modell“ je nach Höhe der Kerntarife der Verkehrsbetriebe vor Ort
 - **Bisheriger Pendlerzuschuss** für Studierende, die während des Studiums nicht in der Gemeinde des Studienortes wohnen, bleibt ebenso.
 - **Bisheriger Heimatfahrtzuschuss für Studierende**, deren Eltern mehr als 200 Kilometer vom Studienort im Inland entfernt wohnen, **bleibt**.
6. *Ab September 2023 geplant: Treffsichere Adaptierung und Erhöhung der Zuschläge zur Studienbeihilfe für Studierende mit Behinderungen*

Geschätzte Mehrkosten: 324.000 Euro, Teil der Studienförderung

- **Anhebung der Zuschläge um 50%**, Gewährleistung der angemessenen Unterstützung von Studierenden mit Behinderungen.
- **Abstellen auf einen bestimmten Einschränkungsggrad** und damit Angleichen an die Systematik des Bundes-Behinderteneinstellungsgesetzes. Damit werden die Zuschläge aufgrund des Grades der Behinderung berechnet und nicht mehr aufgrund spezifischer Krankheitsbilder. Es bleibt aber dabei, dass sich dadurch die Dauer des Bezugs der Studienförderung – je nach Einschränkungsggrad - um maximal die Hälfte der Studienzeit plus ein Semester - verlängern kann.

Bisherige Anspruchsvoraussetzungen der Studienförderung bleiben unverändert:

- **Soziale Förderungswürdigkeit** aufgrund Einkommen, Familienstand, Familiengröße
- **günstiger Studienerfolg:** Erbringung der erforderlichen Studienleistungen, Einhaltung der Anspruchsdauer, maximal zwei Studienwechsel, die nicht später als nach dem jeweils 2. Semester erfolgen dürfen.
- **Maximale Altersgrenze:** bei Studienbeginn < 33 Jahre (in bestimmten Fällen <38)

Ab heute: Start der Studierendensozialerhebung (SOLA) 2023

- Online-Befragung aller ordentlichen Bachelor- und Masterstudierenden aller Hochschulen in Österreich zu Hochschulzugang, Studienmotiven, Erwerbstätigkeit
- Wird von 2. Mai bis Mitte Juni 2023 vom Institut für Höhere Studien (IHS) durchgeführt. Dazu werden alle Studierenden per E-Mail von ihrer Hochschule zur Teilnahme an der Online-Befragung eingeladen. Genauere Details dazu, siehe: [Allgemein \(sozialerhebung.at\)](https://www.sozialerhebung.at) bzw. [Zielgruppe \(sozialerhebung.at\)](https://www.sozialerhebung.at)
- Die Ergebnisse der SOLA 2023 liegen im Frühjahr 2024 vor.
- Die SOLA wird seit den 1970er Jahren regelmäßig im Auftrag des BMBWF durchgeführt, zuletzt 2019.
- Besonderer Fokus 2023: Studienbedingungen, Studierbarkeit, „student well-being“ → Wie geht es den Studierenden in Österreich?
- Zusatzberichte über Studienverläufe, Gesundheitssituation der Studierenden etc.
- Ergebnisse für alle Hochschul-Stakeholder zur evidenzbasierten Weiterentwicklung hochschulpolitischer Maßnahmen relevant – vom BMBWF über die Hochschulen bis zur ÖH
- Daten auch Basis für internationale Analysen, insbesondere den EUROSTUDENT (www.eurostudent.eu), der Europäischen Studie über die sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen des Studierendenlebens in Europa, die seit 1997 erstellt wird. Sie wird aktuell zum achten Mal durchgeführt.
- Die Daten der SOLA 2023 werden über das „Austrian Social Science Data Archive“ (AUSSDA), den Daten-Hub für sozialwissenschaftliche Daten in Österreich, der bei der Universität Wien eingerichtet ist, für die Forschungscommunity zugänglich sein. Seit Kurzem sind dort auch die Daten der Vorgänger-SOLA 2015 und 2019 abrufbar.